

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/170**  
**öffentlich**

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 28.09.2022
Bearbeiter: Ilona Gosepath	AZ: 2/Be.
Verfasser: Wolfgang Beek	

Beratungsfolge	Termin	
Feuerschutzausschuss Verwaltungsausschuss	17.11.2022	

### Gegenstand der Vorlage

**Vorbeugende Maßnahmen zur Bewältigung größerer Gefährdungslagen und anderer koordinierungsbedürftiger Einsätze unterhalb der Katastrophenschwelle**

#### Beschlussvorschlag:

Zur Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung größerer Gefährdungs-/ Schadenslagen und anderer koordinierungsbedürftiger Einsätze unterhalb der Katastrophenschwelle werden für den Bereich "Krisenprävention und Bevölkerungsschutz" jeweils Haushaltsmittel i. H. v. 50.000,-- € in den Haushalt 2022 und 2023 eingestellt (Haushaltsreste aus Vorjahren). Diese Mittel sind zweckgebunden u. a. für nachfolgende Maßnahmen einzusetzen:

- > Bevölkerungswarnung/ -information
- > Einrichtung sowie Ausstattung eines Lagezentrums (einschl. Hard- und Software)
- > Sicherung der kritischen Infrastruktur (KRITIS)
- > Optimierung technischer Kommunikationsmittel

Die Mittelverwendung hat hierbei vorbehaltlich entsprechender politischer Beschlüsse zu erfolgen.

#### Sachverhalt:

Die Gemeinden sind u. a. für die Bewältigung von Gefährdungs-/ Schadenslagen und anderer koordinierungsbedürftiger Einsätze unterhalb der Katastrophenschwelle zuständig. Die in den vergangenen Jahren im Gemeindegebiet aufgetretenen Schadensereignisse konnten Dank des ehrenamtlichen Einsatzes unserer Feuerwehrkameradinnen und -kameraden gut bewältigt werden. Die mit Beschlussfassung zum Feuerwehrbedarfsplan eingeleitete Modernisierung der Gemeindefeuerwehr stellt die Basis dafür dar, damit dies auch zukünftig sichergestellt werden kann. Zusätzlich zu den Aufgabefeldern aus dem Bereich des abwehrenden Brandschutzes sowie der technischen Hilfeleistung, gibt es Gefährdungslagen, die ein koordiniertes und eng abgestimmtes Handeln sämtlicher an der Bewältigung entsprechender Einsatzszenarien beteiligter Akteure (Verwaltung, Feuerwehr, Polizei, Hilfsorganisationen, Bevölkerung... ) erfordern. Vorbeugend sind im Rahmen eines sog.

Risikomanagements potenzielle Gefährdungslagen zu ermitteln und durch die Erstellung von Einsatzplänen sind Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die im Bedarfsfalle ein anlassbezogenes Reagieren ohne zeitliche Verzögerungen ermöglichen. Dieser Prozess, der kontinuierlich und systematisch zu erfolgen hat, ist als Daueraufgabe im Zusammenhang mit der Gefahrenabwehr in die Verwaltungsabläufe zu integrieren sowie die Bewältigung etwaiger Gefährdungslagen ist zu trainieren. Ein kontinuierliches Risikomanagement kann im Ernstfall dazu führen, dass der ggf. eintretende Schaden (u. a. Personenschäden, materielle Schäden) minimiert werden kann. Von entscheidender Bedeutung in diesem Zusammenhang ist u. a. die rechtzeitige Warnung/ -information der Bevölkerung. Optimal ist hier ein "Warnmix" aus Sirenen und sonstigen Warnmedien (u. a. Warn-Apps, Radio, Fernsehen).

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Gemeinde Krummhörn bisher, mit Ausnahme der Schneekatastrophe Ende 1978/ Anfang 1979, von größeren Gefährdungslagen verschont wurde. Wie die Zunahme extremer Wetterereignisse (Starkregen, Tornados etc.) zeigt, kann sich dies jederzeit ändern (sh. auch Tornado am 16.08.2021 in der Gemeinde Großheide mit erheblichen Verwüstungen an Wohnhäusern etc.). Es gilt also vorbereitet zu sein, was wiederum mit nicht unerheblichen finanziellen Investitionen verbunden ist. Konkrete Kostenermittlungen mit belastbaren Zahlen gibt es hierzu aktuell noch nicht. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 jeweils 50.000, -- € zur Umsetzung vorbeugender Maßnahmen zur Bewältigung größerer Gefährdungs-/ Schadenslagen unterhalb der Katastrophenschwelle einzuplanen. Diese Mittel können aus Haushaltsresten aus Vorjahren zur Verfügung gestellt werden. Vorrangige Maßnahmen aus Sicht der Verwaltung wären Investitionen in Einrichtungen zur Bevölkerungswarnung/ -information, Aufbau und Ausstattung eines Lagezentrums, Ermittlung und Sicherung der kritischen Infrastruktur (u. a. Notstromversorgung bei Stromausfällen) sowie die Optimierung der technischen Kommunikationsmittel (Lagezentrum, Feuerwehr). Mit der Bewilligung entsprechender Haushaltsmittel hätte man einen Einstieg in das wichtige Thema - "Krisenprävention und Bevölkerungsschutz" erreicht. Wie bereits vorstehend ausgeführt handelt es sich hierbei um eine Daueraufgabe, die auch über das Jahr 2023 hinaus entsprechende Investitionen erfordern wird.

### **Kosten/Folgekosten:**

Folgekosten würden entstehen durch den lfd. Betrieb sowie die Unterhaltung etwaiger Einrichtungen, Geräte etc.. Aussagen zur Höhe sind nicht möglich, da gegenwärtig nicht absehbar ist, welche Investitionen ggf. getätigt werden. Da etwaige Beschaffungsvorgänge dem politischen Beschlussvorbehalt unterliegen, wären Aussagen zu den Folgekosten Bestandteil zukünftiger Beschlussvorlagen.